

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Ofen“

Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Auslegung öffentliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berggau hat den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Sondergebiet mit der Bezeichnung „SO Photovoltaik Ofen“ sowie den Vorhaben – und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.12.23 in der Sitzung vom 20.12.23 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Berggau stellt einen **vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „SO Photovoltaik Ofen“** auf.

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzten und dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 200 und 201, Gemarkung Mittelricht als Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung).

Vorhabenträger: Firma SÜDWERK Energie GmbH, Burgkundstadt

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik Freiflächenanlage

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 58.350 qm schließt im Norden an den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 197 Gemarkung Mittelricht an. Die Planfläche reicht im Süden bis zum Grundstück Fl.Nr. 202, Gemarkung Mittelricht. Im Westen und Osten wird die Fläche durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 199 und 203, jeweils Gemarkung Mittelricht und Fl.Nr. 495 Gemarkung Berggau begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Dem Eingriff durch den Bebauungsplan ist eine externe Ausgleichsfläche (Teilfläche von ca. 1,6 ha des Grundstücks mit der Flurnummer 293, Gemarkung Mittelricht) nach § 9 Abs. 1a BauGB im Norden des Gebietes zugeordnet:

- Externe Ausgleichsfläche mit dem Entwicklungsziel: Blühfläche mit Brachstreifen

Das Bebauungsplanverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau – Deckblatt Nr. 18 durchgeführt.

Im Rahmen der förmlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „**SO Photovoltaik Ofen**“ samt Begründung vom

07. Februar bis 08. März 2024

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt zu öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Berggau (www.berggau.de) unter der Rubrik **Baueingelegenheiten/Bauleitpläne/ SO Photovoltaik Ofen und Änderung des Flächennutzungsplanes – Deckblatt 18** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Mensch
- Landschaft
- Fläche
- Kultur- und Sachgüter,
sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende umweltbezogene Gutachten und Untersuchungen vor:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Genista, Neumarkt vom 29.11.2023

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

Boden

- zur Ertragsfähigkeit des Bodens
- zu Immissionen aus der Landwirtschaft

Wasser

- zum Zinkeintrag in den Boden/ ins Grundwasser
- zur Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten

Tiere und Pflanzen

- zur Eingrünung des Vorhabens
- zum Artenschutz

- zu Ausgleichsmaßnahmen
- zur Eingriffsermittlung

Fläche

- zur sparsamen Flächennutzung
- zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Landschaft

- zum Erhalt freier Landschaftsbereiche

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 24.01.2024

Meier
1. Bürgermeister

***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	29.01.2024
Abgenommen am	11.03.2024